

## **N I E D E R S C H R I F T**

### **über die 7. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe' (Öffentlicher Teil)**

**Datum:** Montag, 25.05.2020  
**Ort:** Oberschule J. W. v. Goethe, Aula, Ernst-Thälmann-Str. 22  
**Beginn:** 17:00 Uhr  
**Ende** 18:02 Uhr

#### **Anwesenheitsliste:**

##### Verbandsvorsitzender

Herr Jürgen Opitz

##### stellvertretender

##### Verbandsvorsitzender

Herr Klaus-Peter Hanke  
Herr Dr. Ralf Müller

##### Mitglied

Herr Dr. Sebastian Gilbert  
Herr Dr. Thomas Gischke  
Herr André Liebscher  
Herr Frank Ludwig  
Herr Armin Marschall  
Herr Wilfried Müller  
Herr Frank Schnutz  
Herr Steffen Thiele

##### Verwaltung

Herr David Braun	Stadt Pirna
Herr Manfred Elsner	SEP
Herr Christian Flörke	SEP
Frau Marion Franz	Stadt Heidenau
Frau Katrin Geißler	SEP
Herr Thomas Gockel	Stadt Pirna
Herr Jens Neugebauer	Stadt Heidenau
Frau Ingrid Schubert	Stadt Pirna
Herr Torsten Walther	Stadt Heidenau

##### Schriftführer

Frau Maria Horack

#### **Abwesend:**

##### Mitglied

Herr Mirko Tillack dienstlich verhindert

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1. Eröffnung der Sitzung**

Herr Verbandsvorsitzender Opitz eröffnete die 7. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe'.

Nachfolgend begrüßte er Herrn Oberbürgermeister Hanke, Herrn Bürgermeister Dr. Müller sowie die anwesenden Verbandsräte und anwesenden Gäste. Außerdem hieß er die Mitarbeiter der Verwaltung und der SEP willkommen.

Anschließend stellte Herr Opitz die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 12 (von 12) Stimmen fest.

Eine Befangenheit von Mitgliedern der Verbandsversammlung wurde nicht angezeigt.

Für die Mitunterzeichnung der Niederschrift wurden durch Herrn Opitz nachfolgende anwesende Verbandsräte bestellt:

- Herr Verbandsrat W. Müller aus Dohna und
- Herr Verbandsrat Thiele aus Heidenau.

### **TOP 2. Wahl des Verbandsvorsitzenden**

**IPO-006/2019**

Herr Opitz sprach zur Beschlussvorlage.

Herr Verbandsrat Dr. Gilbert fragte an, wie grundsätzlich im Zweckverband mit Anfragen von Verbandsräten umgegangen wird. Auf seine letzte Anfrage erhielt er nach eigener Auskunft keine Antwort.

Herr Opitz erklärte, dass Anfragen immer beantwortet werden. Eine Antwort wird noch durch die SEP geliefert, fügte Herr Opitz an.

Herr Bürgermeister Dr. Müller teilte mit, dass er bei diesem Beschluss mit einer Enthaltung aufgrund des Weisungsbeschlusses des Dohnaer Stadtrates stimmen wird.

Nachfolgend erfolgte eine offene Wahl über den Beschlussvorschlag. Dabei wurde wie folgt gewählt:

Anwesend	12 Stimmen
Ja-Stimmen	9 Stimmen
Nein-Stimmen	0 Stimmen
Enthaltung	3 Stimmen

Nach Behandlung des Tagesordnungspunkts 8 wurde festgestellt, dass bei der durchgeführten offenen Wahl vorab nicht erfragt wurde ob einer der anwesenden Verbandsräte einer offenen Wahl widerspricht. Deshalb wurde die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wieder aufgenommen und Herr Opitz fragte die anwesenden Verbandsräte ob der offenen Wahl widersprochen wird. Dabei wurden keine Einwände gegen die offenen Wahl wiederhoben. Daraufhin wurde die Wahl mit folgendem Ergebnis wiederholt:

Anwesend 12 Stimmen  
Ja-Stimmen 9 Stimmen  
Nein-Stimmen 0 Stimmen  
Enthaltung 3 Stimmen

Beschluss:

Die Verbandsversammlung wählt

Herrn Jürgen Opitz, Bürgermeister der Stadt Heidenau,

zum Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“.

einstimmig beschlossen

**TOP 3. Vereidigung und Verpflichtung des Verbandsvorsitzenden - Wahl eines Mitgliedes der Verbandsversammlung zur Durchführung der Vereidigung und Verpflichtung IPO-007/2019**

Herr Bürgermeister Dr. Müller erklärte erneut, dass er bei diesem Beschluss mit einer Enthaltung aufgrund des Weisungsbeschlusses des Dohnaer Stadtrates stimmen wird.

Nachfolgend erfolgte eine offene Wahl über den Beschlussvorschlag. Dabei wurde wie folgt gewählt:

Anwesend 12 Stimmen  
Ja-Stimmen 9 Stimmen  
Nein-Stimmen 0 Stimmen  
Enthaltung 3 Stimmen

Nach Behandlung des Tagesordnungspunkts 8 wurde festgestellt, dass bei der durchgeführten offenen Wahl vorab nicht erfragt wurde ob einer der anwesenden Verbandsräte einer offenen Wahl widerspricht. Deshalb wurde die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wieder aufgenommen und Herr Opitz fragte die anwesenden Verbandsräte ob der offenen Wahl widersprochen wird. Dabei wurden keine Einwände gegen die offenen Wahl wiederhoben. Daraufhin wurde die Wahl mit folgendem Ergebnis wiederholt:

Anwesend 12 Stimmen  
Ja-Stimmen 9 Stimmen  
Nein-Stimmen 0 Stimmen  
Enthaltung 3 Stimmen

Beschluss:

Die Verbandsversammlung wählt

Herrn Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Pirna,

---

zur Durchführung der Vereidigung und Verpflichtung des Verbandsvorsitzenden gem. § 56 Abs. 3 und § 20 Abs. 1 SächsKomZG i. V .m. § 51 Abs. 6 SächsGemO.

einstimmig beschlossen

#### **TOP 4. Vereidigung und Verpflichtung des Verbandsvorsitzenden**

Herr Oberbürgermeister Hanke erhob sich von seinem Platz und las die Verpflichtungsformel vor:

„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, Verfassung und Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.“

Herr Opitz bestätigte dies mit den Worten „Ich gelobe es, so wahr mir Gott helfe.“

Herr Hanke beglückwünschte Herrn Opitz zur Weiterführung des Amtes.

#### **TOP 5. Verpflichtung der Verbandsräte**

Herr Opitz informierte, dass in der letzten stattgefundenen Verbandsversammlung noch nicht alle Verbandsräte verpflichtet worden sind. Dabei handelt es sich um Herrn Altmann und Herrn Schnutz aus Dohna sowie Herrn Dr. Gilbert aus Pirna. Weitere noch zu verpflichtende Mitglieder sind nicht anwesend.

Herr Opitz sprach die nachfolgende Verpflichtungsformel vor:

„ Ich gelobe, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, Verfassung und Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.

Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe, seiner Verbandsmitglieder und deren Einwohner gewissenhaft zu wahren und deren Wohl nach Kräften zu fördern.“

Daraufhin äußerte Herr Altmann „Ich gelobe es, so wahr mir Gott helfe.“

Nachfolgend sollte Herr Dr. Gilbert verpflichtet werden. Jedoch erhob er gegen die Verpflichtung

Einwände. Er fragte nach auf welche Verfassung geschworen werden soll.

Herr Opitz erklärte, dass mit „Verfassung“ die Verfassung des Freistaates Sachsen gemeint ist. Herr Dr. Gilbert stellte dies jedoch in Frage. Herr Walther erläuterte nachfolgend, dass die Verpflichtungsformel aus dem Sächsischen Beamtengesetz vorgeschrieben ist und damit einzig und allein auf sächsisches Recht verweist.

Auch Herr Schnutz bestätigte seine Verpflichtung als Verbandsrat nicht. Er gab an die Verpflichtungsformel aufgrund seines Ziels, dem Austritt aus dem IPO, nicht sprechen und geloben zu können.

Die Verfahrensweise der Nichtverpflichtung wird umgehend geklärt werden.

**TOP 6. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020  
• Einwendungen gem. § 76 Abs. 1 SächsGemO**

**IPO-002/2020**

Herr Bürgermeister Dr. Müller teilte mit, dass er bei diesem Beschluss mit einer Enthaltung zur Kenntnisnahme aufgrund des Weisungsbeschlusses des Dohnaer Stadtrates stimmen wird.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass zur Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2020 keine Einwendungen gemäß § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	9
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	3

zur Kenntnis genommen

**TOP 7. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020  
• Beschlussfassung**

**IPO-003/2020**

Herr Neugebauer stellte mit Hilfe einer PowerPoint Präsentation den Haushalt des Zweckverbandes für das aktuelle Haushaltsjahr.

Er sprach zu folgenden Themen:

- Haushaltsplan-Verfahren
- Jahresabschluss 2018
- Ergebnishaushalt 2020
- Erträge 2020
- Ordentliche „Aufwendungen 2020
- Zahlungsmittelsaldo
- Investiver Haushalt 2020
- Liquiditätsplanung
- Finanzhaushalt 2020
- Verbindlichkeiten aus Krediten
- Genehmigungspflicht des Haushaltes
- Gesetzmäßigkeit des Haushalts

Herr Dr. Gilbert interessierte sich für die Kostendeckung durch Verkaufserlöse und eine eventuelle Steigerung der Kosten.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 gem. Anlage IPO-003/2020-01.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	9
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	3

einstimmig beschlossen

**TOP 8.            Beschluss zur Fortführung der verbindlichen            IPO-001/2020**  
**Bauleitplanung auf Grundlage der**  
**Realisierungskonzeption**

Herr Opitz sprach zur Beschlussvorlage.

Herr Dr. Müller erklärte, dass der Stadtrat der Stadt Dohna einen Austrittsbeschluss gefasst hat. Dennoch hat Dohna vor, einen eigenen Entwicklungsvorschlag aufzustellen und einzureichen.

Herr Dr. Gilbert fragte an, auf welcher Grundlage die Fortschreibung des unbestätigten Regionalplans erfolgt. Herr Opitz erklärte, dass mit einer Bestätigung innerhalb der gesetzten Frist zu rechnen ist. Die Fortschreibung ist ein wichtiger Schritt zur Willensbildung des IPO.

Ein Bestandteil des Realisierungskonzeptes ist die Kostenaufstellung, stellte Herr Dr. Gilbert fest. Mit einem Schreiben vom 15.04.2020 an den Zweckverband hat die Bürgerinitiative andere Zahlen zur Kostenaufstellung ermittelt und angemahnt.

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ beschließt, den Bebauungsplan 1 „IndustriePark Oberelbe“ auf Grundlage der Ergebnisse der Realisierungskonzeption, Endstand vom 10.12.2019, in der Planungsphase „Vorentwurf“ fertigzustellen und die frühzeitige Beteiligung nach §3 Abs.1 und §4 Abs.1 BauGB durchzuführen.
2. Der Verbandsvorsitzende wird zur Abarbeitung der Arbeitsschritte bevollmächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 9.            1. Veränderung der Veränderungssperre für den            IPO-004/2020**  
**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.1**  
**"IndustrieParkOberelbe,, – Satzungsbeschluss**

Herr Bürgermeister Dr. Müller teilte mit, dass er bei diesem Beschluss mit einer Enthaltung aufgrund des Weisungsbeschlusses des Dohnaer Stadtrates stimmen wird.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ beschließt, auf Grund von § 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches und des § 46 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit für den Bebauungsplan Nr. 1 „Industriepark Oberelbe“, die Veränderungssperre gemäß Beschluss IPO-006/2018 um ein Jahr durch die 1. Änderung der Satzung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ vom 22.05.2018 über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 „IndustriePark Oberelbe“ als Satzung zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	9
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	3

einstimmig beschlossen

**TOP 10. Informationen, Anfragen und Anträge**

Herr Opitz informierte, dass die Stadt Dohna ein Austrittsbegehren aus dem Zweckverband IndustriePark Oberelbe vorgelegt hat. Dieses wird nun bearbeitet.

Herr Liebscher fragte nach, wie weit die Vorbereitung des Bürgerentscheids ist, da im vergangenen Jahr für mehr Bürgerbeteiligung geworben wurde. Herr Opitz erklärte, dass es keinen Bürgerentscheid geben wird. Gründe dafür sind das Austrittsgesuch der Stadt Dohna sowie die definitive Zusage der Stadt Pirna den IndustriePark Oberelbe gegebenenfalls auch alleine zu stemmen. Sinn hätte nur ein Bürgerentscheid mit gleicher Fragestellung in allen 3 Mitgliedsgemeinden gemacht, so Herr Opitz.

Herr Ludwig bat darum, dass die rechtliche Beurteilung zum Austritt Dohnas an alle Verbandsräte zur Information übergeben werden sollte.

Herr Marschall fragte an, ob es Überlegungen gibt, wenn der Zweckverband IndustriePark keine Fördermittel erhält. Herr Opitz bestätigte, dass ohne Fördermittel keine Weiterführung des IPO möglich ist.

Abschließend gab Herr Opitz bekannt, dass ab Juni die Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan geplant ist. Über die genauen Daten und Auslegungsorte wird noch öffentlich informiert.

Frau Horack  
Schriftführer

J. Opitz  
Verbandsvorsitzender

Herr W. Müller  
Verbandsrat

Herr S. Thiele  
Verbandsrat